



Unterlagen vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt

(Stand Mai 2020)

Vor dem Aufenthalt

1) Grant Agreement

- Vertrag über die Förderung, die du während deines Erasmus-Aufenthaltes erhältst. Ohne einen solchen Vertrag kann dein Erasmus-Aufenthalt nicht beginnen!
- Dafür wirst du Ende Mai/ Anfang Juni gebeten, die notwendigen Daten in einer Excel-Tabelle per Mail einzureichen.

2) Learning Agreement 1 „Vor der Mobilität“ (HU Formular siehe Anhang*)

- Das *Learning Agreement* ist eine Vereinbarung zwischen dir, der Heimat- und der Gastuniversität. Hier legst du vor Abreise fest, welche Veranstaltungen du an der Partnerhochschule besuchen möchtest und in welche Module du sie an der HU anerkannt bekommen möchtest.
In der Regel sollte dein Studienprogramm **24-30 ECTS/LP** umfassen. Achte auf: Leistungsumfang und Thematik der Kurse an der Gasthochschule, Anrechnungsmöglichkeit von Seminaren mit integrierter Prüfungsleistung als Seminar + MAP, Anrechnung von Forschung für Projektseminare, Studienprojekte, Abschlussarbeiten.
- Schicke deinen ausgefüllten Vorschlag ans Büro und anschließend an die Erasmus-Koordination.
- Das von der Erasmus-Koordination unterzeichnete Dokument wird an die Gastuniversität gesendet und von dieser unterschrieben.
- Das von allen Parteien unterschriebene Dokument wird zeitnah ans Büro geschickt.
- Nach Ankunft an der Gast-Uni hast du die Gelegenheit, dein Learning Agreement anzupassen (Seite 4: „Während der Mobilität“).

3) Online Language Survey 1 (OLS 1)

Aufruf erfolgt per Mail von OLS-Firma

- Dir wird ein Link zu einem Sprachtest zugesandt. Diesen musst du absolvieren, wenn du kein*e Muttersprachler*in bist!

Zu Beginn des Aufenthalts

4) Confirmation of Registration (siehe Anhang*)

HU-Formular von der Gasthochschule unterschreiben lassen

5) Learning Agreement 2 „Während der Mobilität“ (siehe Anhang*)

- Endgültiges Learning Agreement
- Email-Absprache mit Erasmus-Koordination
- Innerhalb der ersten 2 Wochen nach Studienbeginn können Kurse ab- oder hinzugewählt werden.

Bis spätestens 3 Wochen nach Beginn des Aufenthalts:

Dokumente 3-5 gebündelt an cornelia.marx@hu-berlin.de senden und erasmus.euroethno@hu-berlin.de in CC.

Dann erfolgt die Überweisung der ersten Stipendienrate!

Zum Ende und nach dem Aufenthalt

6) Transcript of Records

Ausgestellt durch Gasthochschule

- Frühzeitig beantragen und erkundigen, wie und wo es geschickt wird (per Post oder per E-Mail)
- Hier werden die tatsächlich belegten und bestandenen Veranstaltungen dokumentiert.

7) Confirmation of Student Stay Abroad (siehe Anhang*)

HU-Formular von Gasthochschule signieren lassen.

8) Online Language Survey 2

Aufruf erfolgt per Mail von OLS-Firma (nicht für Muttersprachler*innen)

9) Online-Bericht

Aufruf erfolgt per Mail von EU.

10) Alumni-Erfahrungsbericht*

HU-Formular, bitte selbst ausfüllen.

11) Anerkennung erbrachter Studienleistungen Learning Agreement 3 „Erbrachte Studienleistungen – Anerkennungsnachweis“ (siehe Anhang*)

- Hier müssen die laut Transcript of Records tatsächlich belegten und bestandenen Veranstaltungen an der Gasthochschule und deren Zuordnung zu Modulen des IfEE eingetragen werden. Falls keine Anrechnung gewünscht ist, trotzdem eintragen!
- Bitte reicht folgende Unterlagen an erasmus.euroethno@hu-berlin.de ein:
 - o Vollständig ausgefülltes LAIII
 - o Anerkennungsformular des IfEE **mit Begründung** für das Anrechnen in einem bestimmten Modul! (siehe Anhang)
 - o **Transcript of Records** original (nicht digital)
 - o Wenn MAPs anerkannt werden sollen, wenn möglich eine Kopie der **Prüfungen mitbringen** bzw. der Aufgaben, die in den Kursen abgegeben wurden
 - o **Nachweis über Kursinhalte** der Kurse, die angerechnet werden sollen (Kursbeschreibung der Uni oder Dozenten)

12) Modulbögen IfEE

- Bitte Modulbögen weitestgehend ausgefüllt mitbringen und auch MAPs eintragen!
- Abschließend könnt ihr die Modulbögen im Prüfungsbüro abgeben.

Bis spätestens 3 Wochen nach Ende des Aufenthalts:

Dokumente 6-9 gebündelt an cornelia.marx@hu-berlin.de senden und an erasmus.euroethno@hu-berlin.de in CC.

Dann erfolgt die **Überweisung der 2. Stipendienrate**.

Sobald vorhanden:

Da es bei dem Transcript of Records und dem Learning Agreement 3 Verzögerungen gibt, werden diese zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch sobald vorhanden, an Frau Marx geschickt und ans Erasmus Büro im CC.

*alle HU Formulare gibt es zum Download auf www.international.hu-berlin.de/de

Außerdem gut zu wissen:

Die **aktuellsten Informationen** findet ihr auf unserer [Webseite](#).

Urlaubssemester: Beim SSC beantragen, als Nachweis für den Aufenthalt kannst du das Grant Agreement vorlegen. Ansonsten musst du dich auch während deines Erasmus-Aufenthalts rückmelden. <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/imma/beurlaub>

Versicherung: Das Erasmus+ Programm bietet keinen Versicherungsschutz. Jeder Studierende muss für sich überprüfen, ob er im Ausland durch die deutsche Krankversicherung ausreichend abgesichert ist (Auslandskranken-, Haftpflicht-, Unfall-, und Krankenrücktransportversicherung) und ggf. eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung abschließen. Eine solche Zusatzversicherung wird zum Beispiel vom [DAAD](#) angeboten.

Rechte und Pflichten: Deine Rechte und Pflichten als Erasmus+ Studierender findest du in der Erasmus+ Studierendencharta (Anlage IV des Grant Agreement).

Alleinerziehende Studierende mit Kind: Die zusätzliche Förderung beträgt 250 € pro Monat je nachweislich mitreisendem Kind. Mit dem Erasmus+ Vertrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes einzureichen.

Studierende mit Behinderung: Studierende mit Behinderung werden mit dem jeweiligen Länderhöchsatz (400, 450 bzw. 500 € pro Monat) finanziell gefördert.

Verlängerung des Erasmus+ Aufenthalts: Eine Verlängerung musst du mit der IfEE-Erasmus-Koordination und deiner Gasthochschule abstimmen. Ein Anspruch auf die Fortzahlung des Stipendiums in den Verlängerungsmonaten besteht nicht, wurde bislang aber stets bewilligt.

WiSe auf SoSe:

- Antrag auf Verlängerung
- Eingang einer neuen Confirmation of Registration bis spätestens 31. März des akademischen Jahres.

SoSe auf WiSe:

- Neue Bewerbung und neues Grant Agreement erforderlich

Vorbereitender Sprachkurs: Das [Sprachzentrum](#) bietet während des Semesters Sprachkurse in den verschiedensten Sprachen an, die zur Vorbereitung genutzt werden können. Zusätzlich gibt es in den Semesterferien eine Reihe von Intensivkursen, die ebenfalls als Vorbereitung genutzt werden können.

Seit dem WS 19/20 werden außerdem Sprachkurse, die studienvorbereitend vor dem Aufenthalt stattfinden, ebenfalls durch Erasmus gefördert. Diese Kurse müssen direkt vor Studienbeginn an der Gasthochschule oder an einer Sprachschule im jeweiligen Gastland stattfinden. Die Förderung berechnet sich taggenau nach dem Monatsatz der Ländergruppe. Bei Interesse und Fragen wende dich bitte an Frau Cornelia Marx (cornelia.marx@hu-berlin.de) vom Internationalen Büro.

ANLAGE I LEARNING AGREEMENT

Der/Die Studierende [The Student]

Nachname Last Name		Vorname First Name	
Anschrift in Deutschland Address in Germany		E-Mail-Adresse E-Mail	
Geburtsdatum Date of Birth		Staatsangehörigkeit Nationality	Geschlecht Sex <input type="checkbox"/> w (f) <input type="checkbox"/> m (m) <input type="checkbox"/> d (d)
HU-Matrikelnummer Matriculation Number at Humboldt-Universität		Studienzyklus Study Cycle	<input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> Staatsexamen <input type="checkbox"/> PhD

Die Gasthochschule [The Receiving Institution]

Name		Fachbereich Faculty/Departm.												
Name, E-Mail, Telefonnummer Kontaktperson Contact Person's Name, Email, Phone														
ERASMUS-Code	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>												Ländercode Country Code	

Die Heimathochschule [The Sending Institution]

Name	Humboldt-Universität zu Berlin	ERASMUS-Code	D BERLIN13	Ländercode	DE
Fakultät/Institut der HU			ERASMUS-Koordinator/in Name, E-Mail, Tel.		
Prüfungsamt bzw. Fachberatung Name, E-Mail, Tel.					

HINWEIS ZUM LEARNING AGREEMENT INFORMATIONEN FÜR DIE/DEN STUDIERENDEN

<p>Schritt 1</p> <p>Vor der Mobilität (Seite 1-4)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbung an der Fakultät / dem vertragshaltenden Institut der HU 2. Auswahlverfahren am Institut / an der Fakultät der HU 3. Studienzusage durch die Fakultät / das Institut (HU-Nominierung) 4. Kontaktperson der Gasthochschule erfragen 5. Bis spätestens zum 30. Juni des Hochschuljahres ist das Learning Agreement zu erstellen (Zusätzliche Ausbildungskomponenten, wie bspw. Forschungspraktika am Institut der Gasthochschule oder Forschungsrecherchen für Abschlussarbeiten werden neben den laut Lehrplan erforderlichen ECTS-Credits im Learning Agreement aufgeführt. Werden diese von der HU nicht als Leistung für das Studium anerkannt, muss dies zwischen allen betreffenden Parteien vereinbart und der Lernvereinbarung als Zusatz hinzugefügt werden.)
<p>Schritt 2</p> <p>Während der Mobilität (Seite 5)</p>	<p>Sind entsprechend dem Lehrangebot an der Gasthochschule KEINE Änderungen erforderlich → weiter zu Schritt 3</p> <p>Sind entsprechend dem Lehrangebot an der Gasthochschule Änderungen erforderlich, müssen diese im Learning Agreement (vgl. S. 5) innerhalb von drei Wochen nach Aufnahme des Studiums zwischen allen Partnern (Studierende/r, HU, Gasthochschule) mit Unterschrift (auch per E-Mail bzw. Scan möglich) bestätigt werden. Die Kommunikation ist dem Learning Agreement beizufügen.</p> <p>Verlängerungsanträge für das Sommersemester (Anlage V des Grant Agreements) müssen ggf. bis zum 31.12. des laufenden Jahres der Fakultät und dem International Office vorliegen).</p>
<p>Schritt 3</p> <p>Nach der Mobilität (Seite 6)</p>	<p>Seite 6 des Learning Agreements ist von dem/der Studierenden auszufüllen. Die finale Version des Learning Agreements (Seite 1-6) ist zusammen mit dem Transcript of Records der Studienfachberatung zwecks Anerkennung der erbrachten Studienleistungen vorzulegen.</p> <p>Die nunmehr vom Prüfungsamt bzw. der Studienfachberatung unterzeichnete Seite 6 des Learning Agreements und das Transcript of Records sind als Kopie im International Office (Frau Cornelia Marx) einzureichen und sind Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Stipendienrate. Spätester Termin für die Anerkennung und das Einreichen ist der 30.11. des laufenden Jahres. Sollten keine Leistungsnachweise vorgelegt werden, erfolgt eine Rückforderung der gesamten Rate. Wenn der Studierende keine Anerkennung wünscht oder das ERASMUS-Studium einer Zusatzqualifizierung dient, d.h. bereits alle Studienpunkte erreicht worden sind, ist ein begründeter und durch das Institut / die Fakultät bestätigter Härtefallantrag an den Hochschulkoordinator zu stellen (vgl. Anlage VI des Grant Agreements).</p>

VOR DER MOBILITÄTSMASSNAHME

[BEFORE THE MOBILITY]

I. BEANTRAGTES LEARNING AGREEMENT [PROPOSED MOBILITY PROGRAMME]^{1,2} WiSe SoSe

Geplante Dauer der Mobilitätsphase [Planned period of the mobility]: von [Monat/Jahr] _____ bis [Monat/Jahr] _____

Kurse an der Gasthochschule ³ [Courses at the Receiving Institution] (Tabelle A)			Anrechnung an der Humboldt-Universität zu Berlin ³ [Equivalent Courses at Humboldt-Universität zu Berlin] (Tabelle B)		
Kurs- nummer [Course Code]	Kurstitel [Course Title]	ECTS und SWS	Kurs- nummer [Course Code]	Kurstitel / Modul [Course Title]	ECTS und SWS
Gesamt: [Total]			Gesamt: [Total]		

¹ Bei Platzmangel bitte eine zweite Seite anfügen. [If necessary, continue this list on a separate sheet.]

² Neben der Wahl von Kursen bzw. Modulen ist es auch möglich Recherchen für Abschlussarbeiten durchzuführen. Diese erfordern i.d.R. die Bestätigung des Forschungsthemas durch die/den fachliche/n Betreuer/in an der HU und eine fachliche Betreuung an der Gasthochschule.

³ **Es gilt der Grundsatz, dass im Ausland erzielte Lernergebnisse im Sinne des Kompetenzerwerbes als gleichwertig für HU-Module gelten. Dabei ist keine direkte Übereinstimmung zwischen einzelnen Modulen bzw. Kursen erforderlich.** Die Zusammenführungen der Tabellen A und B, C und D, E und F dienen ausschließlich der größeren Übersichtlichkeit erbrachter und anerkannter Studienleistungen.

Weblink zum Vorlesungsverzeichnis der Aufnahmeeinrichtung mit Beschreibungen der Lernergebnisse:
 [Web link to the course catalogue at the receiving institution describing the learning outcomes:] _____

Anzustreben ist ein Leistungsumfang von 30 ECTS-Credits (und/oder Recherchen zu Bachelor-, Master- bzw. PhD-Abschlussarbeiten). Transcripts of Records mit geringeren, nachgewiesenen ECTS können zu Rückzahlungsaufforderungen der ausgezahlten Stipendienraten führen. Härtefälle (weniger als 20 ECTS) sind mit dem ERASMUS-Hochschulkoordinator der Humboldt-Universität zu Berlin zu klären.

[Attainment of at least 30 ECTS points (and/or research for a Bachelor, Master or PhD dissertation) is mandatory. Failure to provide a Transcript of Records with sufficient ECTS points could lead to a required repayment of the grant in full. Serious cases need to be clarified with the ERASMUS Coordinator at Humboldt-Universität zu Berlin.

Sprachkenntnisse des/der Studierenden [Language competence of the student]

Das Sprachkenntnisniveau in *[Hauptunterrichtssprache]* _____, das der/die Studierende bereits erreicht hat bzw. das sie/er gemäß Vereinbarung bis zum Beginn des Studienzeitraums erreichen wird: B2 C1 C2 Muttersprache

[The level of language competence in *[the main language of instruction]* that the student already has or agrees to acquire by the start of the study period is:]

II. VERPFLICHTUNG DER DREI VERTRAGSPARTEIEN [RESPONSIBLE PERSONS]

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigen der/die Studierende, die Humboldt-Universität zu Berlin und die Gasthochschule, dass er/sie der vorliegenden Lernvereinbarung zustimmen und sich zur Einhaltung der von allen Parteien getroffenen Vereinbarungen verpflichten. Die Entsende- und Aufnahmeeinrichtungen verpflichten sich, jegliche Grundsätze der ERASMUS-Charta für Hochschulausbildung im Zusammenhang mit der Mobilität für Studienaufenthalte (bzw. die Grundsätze der interinstitutionellen Vereinbarung für Einrichtungen in Partnerländern) zu erfüllen. Die Gasthochschule bestätigt, dass die in der Tabelle auf Seite 2 aufgeführten Ausbildungskomponenten mit den Angaben ihres Vorlesungsverzeichnisses übereinstimmen. Die HU verpflichtet sich, jegliche an der Gasthochschule für den erfolgreichen Abschluss von Ausbildungskomponenten erhaltenen Credits anzuerkennen und sie für das Studium der/des Studierenden, wie in der Tabelle auf Seite 2 beschrieben, anzurechnen. Jegliche Ausnahmen von dieser Regel sind im Anhang dieser Lernvereinbarung dokumentiert und wurden von allen Vertragsparteien gebilligt. Die/Der Studierende und die Gasthochschule haben die Entsendeeinrichtung über jegliche Probleme oder Änderungen in Bezug auf das beantragte Mobilitätsprogramm, die zuständigen Personen und/oder den Studienzeitraum zu informieren.

[By signing this document, the student, the sending institution and the receiving institution confirm that they approve the proposed Learning Agreement and that they will comply with all the arrangements agreed by all parties. Sending and receiving institutions undertake to apply all the principles of the ERASMUS Charter for Higher Education relating to mobility for studies (or the principles agreed in the inter-institutional agreement for institutions located in partner countries). The receiving institution confirms that the educational components listed in the table on p. 2 are in line with its course catalogue. The sending institution commits to recognise all the credits gained at the receiving institution for the successfully completed educational components and to count them towards the student's degree as described in the table on p. 2. Any exceptions to this rule are documented in an annex of this Learning Agreement and agreed by all parties. The student and receiving institution will communicate to the sending institution any problems or changes regarding the proposed mobility programme, responsible persons and/or study period.]

Der/Die Studierende [The Student]	Humboldt-Universität zu Berlin [The Sending Institution]	Die Gasthochschule/Kontaktperson [The Receiving Institution/Contact Person]
--	---	--

WÄHREND DER MOBILITÄTSMASSNAHME [DURING THE MOBILITY]

I. AUSSERPLANMÄSSIGE ÄNDERUNGEN AM URSPRÜNGLICHEN LEARNING AGREEMENT [AGREEMENT EXCEPTIONAL CHANGES TO THE PROPOSED MOBILITY PROGRAMME]

Kurse an der Gasthochschule [Courses at the Receiving Institution] (Tabelle C)				Anrechnung an der Humboldt-Universität zu Berlin [Equivalent Courses at Humboldt-Universität zu Berlin] (Tabelle D)		
Add/ Delete (A/D)	Kurs- nummer [Course Code]	Kurstitel [Course Title]	ECTS und SWS	Kurs-nummer [Course Code]	Kurstitel / Modul [Course Title]	ECTS und SWS
Gesamt: [Total]				Gesamt: [Total]		

Die/Der Studierende, die Humboldt-Universität zu Berlin und die Gasthochschule bestätigen, dass sie den beantragten Änderungen am Mobilitätsprogramm zustimmen. Die Kommunikation kann per E-Mail bzw. als Scan erfolgen. [We confirm that this proposed programme of study is approved.]

Der/Die Studierende [The Student]	Humboldt-Universität zu Berlin [The Sending Institution]	Die Gasthochschule [The Receiving Institution]
--	--	--

ERBRACHTE STUDIENLEISTUNGEN – ANERKENNUNGSNACHWEIS⁴

[RECOGNITION OUTCOMES – SECTION TO BE COMPLETED AFTER THE MOBILITY]

ERASMUS-Code der Gasthochschule ERASMUS-Code of the Receiving Institution	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>											Ländercode Country code	

Dauer der Mobilitätsphase [period of the mobility]: von [Monat/Jahr] _____ bis [Monat/Jahr] _____

Akademische Ergebnisse an der Gasthochschule (Tabelle E)				Anerkennung gewünscht	Akademische Anerkennung an der Humboldt-Universität (Tabelle F)			
Kurs- nummer	Kurstitel	ECTS und SWS	Note		Kurs- nummer	Kurstitel / Modul	ECTS und SWS	Note
ECTS Gesamt: ⁵					ECTS Gesamt:			

Humboldt-Universität zu Berlin Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsbeauftragte/r [The Sending Institution]	Der/Die Studierende [The Student]
---	--

⁴ 1. Diese Seite ist von dem/der Studierenden nach der Mobilitätsmaßnahme selbstständig auszufüllen. Die finale Version des Learning Agreements (Seite 1-6) ist mit dem Transcript of Records der Studienfachberatung zwecks Anerkennung der erbrachten Studienleistungen vorzulegen.
 2. **Die Kopie der finalen Version des Learning Agreements (mit nunmehr unterzeichneter Seite 6) und dem Transcript of Records sind eine Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Stipendienrate.** Spätester Termin ist der 30.11. des laufenden Jahres. Härtefallanträge können ebenfalls bis zum 30.11. des laufenden Jahres an den Hochschulkoordinator gerichtet werden.

⁵ Bei weniger als 20 ECTS muss zum Erhalt des Förderungsanspruchs ein Härtefallantrag (Anlage VI des Grant Agreements) gestellt werden.

Name	Vorname	HU-Matrikelnr.	E-Mail-Adresse
------	---------	----------------	----------------



ANLAGE II CONFIRMATION OF REGISTRATION

Diese Confirmation ist vollständig auszufüllen, der Gasthochschule zur Bestätigung vorzulegen und sofort nach erfolgter Immatrikulation, jedoch **spätestens 3 Wochen nach Studienbeginn** einzureichen. **Danach entfällt der Anspruch auf die Förderung.**

Humboldt Universität zu Berlin
International Office
z.Hd. Frau Marx
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Scan: cornelia.marx@hu-berlin.de

Fax: 0049 30 2093 46702

Home Institution: Humboldt-Universität zu Berlin D BERLIN13

This is to certify, that

Ms./Mr.

date of birth:

place of birth:

is enrolled as an exchange student of the Humboldt-Universität zu Berlin at the

Receiving Institution	
ERASMUS-Code	

and will attend courses (including orientation day/s, exams)

from (dd/mm/yyyy): | | to (dd/mm/yyyy): | |

Date of arrival (dd/mm/yyyy): | |

Private host address:

E-Mail:

Date/Stamp/Signature of Responsible Person in the Receiving Institution

(name and function of signatory)



ANLAGE III CONFIRMATION FOR STUDENT STAY ABROAD

Diese Confirmation ist vollständig auszufüllen, der Gasthochschule zur Bestätigung vorzulegen und möglichst sofort, jedoch **spätestens 3 Wochen nach Studienende** einzureichen. **Danach entfällt der Anspruch auf die Förderung.**

Humboldt Universität zu Berlin
International Office
z.Hd. Frau Marx
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Scan: cornelia.marx@hu-berlin.de

Fax: 0049 30 2093 46702

Home Institution: Humboldt-Universität zu Berlin D BERLIN13

This is to certify, that

Ms./Mr.

Date of birth:

place of birth:

has studied as an ERASMUS student at our institution.

Receiving Institution	
ERASMUS-Code	

from (dd/mm/yyyy): | | (first day of courses incl. orientation day/s)

to (dd/mm/yyyy): | | (last day of courses/exams)

Date of departure (dd/mm/yyyy): | |

Date/Stamp/Signature of Responsible Person in the Receiving Institution

(name and function of signatory)

Please note that this confirmation should be **filled at the end** of the student's stay abroad.



Antrag auf Um-/Anrechnung von Lehrveranstaltungen

Laut der ZSP-HU 2014 gilt nach §110:

„(5) Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. (...) Entscheidungen (...) ergehen auf Antrag der Studentin oder des Studenten; dabei ist von der Gleichwertigkeit [der Leistungen] auszugehen, soweit nicht wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden. Ablehnungen werden durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben und begründet.“

Der Prüfungsausschuss erkennt Lehrveranstaltungen in anderen Modulen an, wenn Inhalte und Lernziele dem Umfang und den Anforderungen denen des Moduls im Wesentlichen entsprechen. Wenn für die Anerkennung bestimmter Prüfungen erforderliche einzelne Lernziele fehlen, kann der Prüfungsausschuss Auflagen erteilen, damit Studierende die fehlenden Kompetenzen nachträglich erwerben.

Bitte beachten Sie, dass alle angeführten Lehrveranstaltungen nachweispflichtig sind!

AUSZUFÜLLEN VON STUDENT_IN

Name, Vorname: _____ Matrikelnummer: _____

@-mail: _____

Prüfungsordnung: BA 2014 BA 2017 MA 2014 MA 2019

Titel und Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltung:

Gewünschte Modulanrechnung mit inhaltlicher Begründung:

Unterschrift der_s Studierenden: _____

AUSZUFÜLLEN VOM PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Antrag genehmigt: JA NEIN

Begründung/Anmerkungen:

Bearbeiter_in: _____

Stempel Prüfungsausschuss:

Datum/ Unterschrift: _____